

# Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1951

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **19 (1950-1952)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1951**

von **FRITZ STOECKLE**

---

Die bisherigen Erfahrungen in Fragen des Naturschutzes zeigen, dass zur Erlangung eines gewissen Erfolges längere Zeiträume benötigt werden, als man normalerweise anzunehmen geneigt ist. Die Tätigkeit unserer Kommission bestand im Berichtsjahre, im Gegensatz zu derjenigen in den vorausgegangenen Jahren, hauptsächlich in Kleinarbeit, von der weniger gesprochen und geschrieben wird.

## **I. Reservate**

Die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz hat seinerzeit unserer Kommission eine schriftliche Eingabe von privater Seite um Instandstellung des Naturschutzreservates «Allschwilerweiher» zur Erledigung überwiesen. Der Allschwilerweiher liegt auf basellandschaftlichem Territorium und ist als Bestandteil der baselstädtischen Kanalisation Eigentum der Einwohnergemeinde Baselstadt. Der Weiher wird von Zeit zu Zeit zur Spülung der benachbarten städtischen Kanalisation abgelassen. Die Einfriedigung des Weiherareals ist gegenwärtig ungenügend und defekt. Im Jahre 1915 hat der Schweizerische Bund für Naturschutz, mit Bewilligung des baselstädtischen Regierungsrates, den Schutz des Allschwilerweiheres übernommen und von der basellandschaftlichen Polizeidirektion ein Verbot betreffend das Betreten der zu diesem Weiher gehörenden eingezäunten Böschungen und des Umgeländes erwirkt. Die Aufsichtspflicht war Sache des Naturschutzbundes, der diese logischerweise an unsere Kommission delegiert hat. Infolge der fortschreitenden Überbauung der Nachbarschaft und der Errichtung einer grossen Schiessplatzanlage in unmittelbarer Nähe ist die Lage dieses Reservates alles andere als eine ideale. In Anbetracht dieser unaufhaltsamen Entwicklung hat daher unsere Kommission nach reiflicher Überlegung dem Vorstande des Schweizerischen Bundes für Naturschutz beantragt, das Reservat aufzuheben und die zuständigen Instanzen der Eigentümerin zu ersuchen, das Verbot des Betretens aufrecht zu erhalten und für genügenden Unterhalt der Abzäunung und Sauber-

haltung der Anlage besorgt zu sein. Der Vorstand des Naturschutzbundes hat in diesem Sinne beschlossen, und der baselstädtische Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 1951 den Beschluss gefasst, dass das seinerzeit erlassene Verbot, das Weiherareal zu betreten, weiterhin bestehen bleiben soll und dass der Unterhalt der Einfriedigung vom baselstädtischen Baudepartement, wie bis anhin, übernommen werde.

Das Reservat «Kilpen» bei Diegten gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Mit der Ermittlung von Waldreservaten konnte im Berichtsjahre, dank der tatkräftigen Mitarbeit von Herrn Dr. FRITZ HEINIS, begonnen werden, und wir hoffen, im Laufe des neuen Jahres den zuständigen Behörden definitive Vorschläge unterbreiten zu können.

Zwecks Unterstellung des sogenannten «Hülftenbaches» im Gemeindebann Frenkendorf und Pratteln, sowie der Gebüsch- und Baumbestände an den Ergolzufern in den Gemeindebännen Pratteln und Augst, hat zusammen mit den zuständigen Gemeindebehörden und den lokalen Naturschutzorganisationen eine Besichtigung der in Betracht kommenden Gebiete stattgefunden. Im Zusammenhang damit muss nach unserm Dafürhalten auch das dem Staate gehörende Areal beim Hülftendenkmal unter Schutz gestellt werden. Diesen Standpunkt haben wir in der staatlichen Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz mit Nachdruck vertreten.

## **2. Pflanzenschutz**

Zum Schutze der Stechpalme, die im Berichtsjahre wieder ihren farbenprächtigen Beerenschmuck trug, hat die Direktion des Innern auf unsern Antrag hin, alle Gemeindebehörden in einem Kreisschreiben aufgemuntert, für eine intensive Überwachung dieses prächtigen Strauches besorgt zu sein. Trotzdem und entgegen dem Verbot des massenhaften Sammelns von Stechpalmenzweigen gibt es leider immer noch viele Unvernünftige, die das Plündern der Stechpalme nicht lassen können. Erfreulicherweise ist die Stechpalme dank jahrzehntelanger Schonung bei den waldpflegerischen Massnahmen in unsern Wäldern überall im Vormarsch begriffen, so dass heute ein guter, sogenannter eiserner Bestand dieser Strauchart festgestellt werden kann.

## **3. Naturschutzverordnung**

Der Entwurf einer neuen Verordnung betreffend Natur- und Heimatschutz ist letztes Jahr von unserer Kommission beraten worden und

liegt zurzeit zur Bereinigung und Vervollständigung beim Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland; er wird von diesem in absehbarer Zeit dem Regierungsrat unterbreitet werden können.

#### **4. Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau**

In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland hat unsere Kommission einen Aufruf an alle Natur- und Heimatschutzorganisationen im Kanton und an die zahlreichen Vertrauensmänner in den Gemeinden erlassen und ihnen gleichzeitig 300 Unterschriftenbogen zugestellt. Über die Möglichkeiten einer Zurückziehung der seinerzeit vom Bundesrat erteilten Konzession sind sich die Rechtsberater der verschiedenen Parteien leider nicht einig, so dass ein guter Ausgang des vom Schaffhauservolk ausgelösten Kampfes gegen die Ausführung dieses Kraftwerkes sehr in Frage gestellt ist. Auf alle Fälle ist es an der Zeit, dass derjenige Teil unseres Volkes, der Sinn für Erhaltung verbliebener Reste unverdorbenen Schweizer Bodens hat, sich auf den Kampf um den schweizerischen Nationalpark rüstet; dieser erscheint dem Berichtstatter nach den Erfahrungen von Rheinau sehr gefährdet.

In unserm Kanton darf man feststellen, dass das Verständnis für einen vernünftigen Landschaftsschutz bei den kantonalen Behörden und in der Bevölkerung immer mehr zunimmt. Begehren zur Rodung der nur noch spärlichen Waldbestockung an den Talterrassen im Birseck und Leimental finden keinen Anklang mehr. Damit wird künftighin die Arbeit unserer Kommission von mehr Erfolg begleitet sein.